



Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise
Hagen · Hattingen-Witten · Schwelm

Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm
Postfach 1727 · 58407 Witten

Personalabteilung
Wideystraße 26
58452 Witten

Zentrale 02302 / 589-0
Fax 02302 / 589-175

Kontakt: Raphael Kerkhoff
Telefon: 02302 / 589-174
E-Mail: kerkhoff@kirche-hawi.de

An

- die Vorsitzenden der Presbyterien der Kirchengemeinden, der Gesamtverbände und der Versammlungen
- die Superintendentinnen und Superintendenden
- die Synodalen Dienste
- die Geschäftsführungen der OGS
- die Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Hagen
- die Geschäftsführung des Ev. Kindergartenverbundes Hattingen-Witten
- den Leiter d. Hauses am Weststrand im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

12. Dezember 2019

im Gestaltungsraum IV

Rundschreiben 03/2019

Abrechnung der Fahrtkosten für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem Privat-PKW

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns liegt die professionelle und auch korrekte Abrechnung Ihrer Fahrtkosten sehr am Herzen.

Im vergangenen Jahr fand die Lohnsteueraußenprüfung durch die Finanzverwaltung NRW beim Landeskirchenamt statt.

Zunächst können wir Ihnen mitteilen, dass es bei dieser Lohnsteueraußenprüfung **keine** Beanstandungen gegeben hat.

Jedoch wurden wir im Abschlussgespräch auf einige Dinge, die Art und Form der Abrechnung von Fahrtkosten betreffen, hingewiesen.

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, werden Ihnen die Fahrtkosten seit Anfang dieses Jahres zusammen mit Ihrer Vergütungsabrechnung erstattet. Dies beruht auf den Hinweis der Lohnsteueraußenprüfer. Die Fahrtkostenerstattungen sind dem Lohnkonto zuzuführen. Bei der vorherigen Praxis ist dies nicht der Fall gewesen. Daher war die Umstellung unumgänglich.

Den zweiten Hinweis, den wir von den Lohnsteueraußenprüfern erhalten haben, war die Form der eingereichten Fahrtkostenabrechnungen. Demnach reicht es nicht aus, wenn das Datum, der Zweck und die Anzahl der Kilometer angegeben werden. Nach der Lohnsteuerrichtlinie (LStR) R 8.1 Abs. 9 Nr. 2 in Verbindung mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 18.11.2009, BStBl I 2009, 1326), muss ein Fahrtenbuch mindestens folgende Angaben enthalten:

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hagen:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Schwelm:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20
BIC GENODED1DKD



- Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder einzelnen betrieblich/ beruflich veranlassten Fahrt,
- Reiseziel (inkl. der genauen Anschrift)
- Reisezweck und aufgesuchte „Geschäftspartner“
- Umwegfahrten (Beispiel: Stau durch Sperrung einer Autobahn/ Straße)

Weitere Informationen können Sie auch unter den nachfolgenden Links nachlesen:

https://www.haufe.de/personal/entgelt/reisekosten-aufzeichnungspflichten-bei-reisekostenerstattungen_78_423556.html

<https://rsw.beck.de/cms/?toc=BC.5208&docid=393768>

Werden die zuvor genannten Punkte nicht mit angegeben, so kann bei einer Überprüfung durch das Finanzamt die Fahrtkostenabrechnung für steuerpflichtig angesehen werden und die nachzuzahlenden Steuern müssen entsprechend nachentrichtet werden.

Damit Ihnen im Rahmen der nächsten Lohnsteueraußenprüfung keine Nachteile entstehen, bitten wir Sie bzw. empfehlen wir Ihnen die zuvor genannten Punkte zu beachten und ab sofort bei Ihrer Fahrtkostenabrechnung die zuvor genannten Eintragungen vorzunehmen.

Gerne können Sie hierzu die beigefügte Excel-Datei oder ein entsprechendes Fahrtenbuch, welches die gleichen Angaben enthalten muss, nutzen. Die beigefügte Excel-Datei können Sie entweder am PC oder auch handschriftlich ausfüllen. Selbstverständlich kann von Ihnen auch eine entsprechende Fahrtenbuch-App auf Ihrem Smartphone genutzt werden.

Ich bitte an dieser Stelle um Ihr Verständnis für diese Änderung und bedanke ich mich im Voraus recht herzlich.

Dieses Rundschreiben und auch weitere Informationen der Personalabteilung können Sie auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Hattingen-Witten unter folgendem Link einsehen:

<https://www.kirche-hawi.de/der-kirchenkreis/kreiskirchenamt/downloadbereich/>

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen sowie die Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Kerkhoff)

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hagen:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Schwelm:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20
BIC GENODED1DKD